



Haushalts- und Finanzausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) berichtet über die aktuelle Steuereinnahmesituation.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 14/5240 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die

Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung
Drucksache 14/4460 unverändert anzunehmen.

Berichterstatlerin: Anke Brunn (SPD)

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Stellungnahmen 14/1323 und 14/1360

Ausschussprotokoll 14/473

Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD (s. *Anhang zu Drucksache 14/5232*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/2466 unverändert anzunehmen.**

Berichterstatter: Norbert Post (CDU)

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII –

14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Stellungnahmen 14/1362, 14/1375, 14/1377, 14/1378, 14/1379, 14/1380, 14/1384, 14/1385, 14/1386, 14/1387, 14/1388, 14/1389, 14/1390, 14/1392, 14/1394, 14/1395, 14/1396, 14/1397, 14/1398, 14/1400, 14/1401, 14/1402, 14/1403, 14/1404, 14/1407, 14/1410, 14/1411, 14/1412, 14/1417, 14/1418, 14/1419

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 14
- Ausschussdebatte 16

Der **Verfahrensantrag** der SPD-Fraktion, die **Beratung auszusetzen** und in einer zusätzlichen Sitzung die Auswirkungen der Änderungsanträge zu erörtern und dann abzustimmen, wird vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Anschließend wird der Vorschlag, den **Gesetzentwurf ohne Votum** an den federführenden Ausschuss **weiterzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW) 23

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Stellungnahmen 14/1214, 14/1376, 14/1430, 14/1437, 14/1438, 14/1439,
14/1446, 14/1448, 14/1449

Ausschussprotokoll 14/489

Der Ausschuss berät abschließend über die Gesetzentwürfe.

Er **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4236 abzulehnen**.

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4412 anzunehmen.**

5 Beförderungen im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration **26**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss vereinbart, diesen Punkt zuerst im Unterausschuss "Personal" zu behandeln.

6 Verschiedenes **27**

* * *

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Stellungnahmen 14/1214, 14/1376, 14/1430, 14/1437, 14/1438, 14/1439,
14/1446, 14/1448, 14/1449

Ausschussprotokoll 14/489

Vorsitzende Anke Brunn teilt mit, die Gesetzentwürfe seien federführend an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung unter anderem an den HFA überwiesen worden. An der Anhörung des Rechtsausschusses sei der HFA nachrichtlich beteiligt gewesen. Über ein Votum sei heute zu entscheiden.

Ewald Groth (GRÜNE) führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nicht ausreichend. Von allen Beteiligten werde bemängelt, dass im Gesetzentwurf ein vernünftiger Personalschlüssel fehle und keine Vorgaben zur Größe der Wohngruppen und zur maximalen Größe von Jugendhaftanstalten insgesamt gemacht würden.

Die fehlenden Konkretisierungen hingen auch mit den Landesfinanzen zusammen. Auf der anderen Seite werde im Untersuchungsausschuss zum Foltermord in Siegburg festgestellt, dass es zwischen der Ausgestaltung des Vollzuges und dem, was nach dem Vollzug passiere, einen direkten Zusammenhang gebe. Ob eine ernsthafte Resozialisierungschance eingeräumt werde oder nicht, hänge auch mit Geld, nämlich mit Personalausstattung, Größenvorgaben usw., zusammen. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung tue sich das Land auch aus finanzpolitischer Sicht keinen Gefallen, weil zusätzliches Geld für die Anhebung der Standards im Vollzug am Ende bei den Folgekosten eingespart werde.

Eine vernünftige Sozial- und Kriminalpolitik wie auch eine vernünftige Vollzugspolitik erspare mehr Geld, als sie koste. Ordentliche Standards im Vollzug führten nicht nur auf Dauer zu Einsparungen, sondern schützten auch die Bevölkerung vor Rückfalltättern. Nach Ansicht der Fachleute sei all das mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht gewährleistet. Es sei deshalb nicht das Jugendstrafvollzugsgesetz, das Nordrhein-Westfalen brauche.

Dr. Robert Orth (FDP) legt dar, er sei – im Unterschied zu Herrn Groth – in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf gewesen und könne deshalb sagen, dass die Sachverständigen in ihrer Breite diesen Gesetzentwurf bestätigt hätten. Er sei innovativ und wegweisend; mit ihm würden die Vorgaben des Verfassungsgerichts umgesetzt und erstmals Schwerpunkte in Richtung Erziehung und Ausbildung gesetzt. Da der Gesetzentwurf auch Neuland betrete, werde man selbstverständlich in einigen Jahren sehen müssen, ob mit ihm alles erreicht worden sei, was man sich vorgenommen habe. Aber vom Grundsatz her sei man damit auf dem richtigen Weg.

Der Gesetzentwurf der Grünen sei dagegen verfassungswidrig, weil er einige Sanktionen vorsehe, die in das Bundesrecht eingriffen. Ihn könne man schon deshalb nicht annehmen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) weist die Kritik von Herrn Groth zurück, da die jetzige Landesregierung mehr tue als die rot-grüne Vorgängerregierung. Die Landesregierung habe gerade im Bereich des Jugendvollzugs für enorme Stellenzuwächse gesorgt. Das habe den Bund der Strafvollzugsbediensteten auch zu dem positiven Votum veranlasst, das der heutigen Presse zu entnehmen sei.

Ewald Groth (GRÜNE) entgegnet, die jetzige Landesregierung sei bereits zwei Jahre im Amt und müsse sich die Versäumnisse zurechnen lassen. Selbst in der Jugendvollzugsanstalt, in der der Foltermord passiert sei, gebe es bis jetzt nur eine Sozialarbeiterstelle mehr. Bislang sei praktisch nichts geschehen, sodass die Landesregierung nicht von enormen Stellenzuwächsen sprechen könne.

Die Landesregierung habe im Übrigen ihren Gesetzentwurf erst eingebracht, nachdem der Gesetzentwurf der Grünen dem Parlament vorgelegen habe. Die Landesregierung habe damit auch erst spät auf die Verpflichtung durch das Verfassungsgericht reagiert.

Selbst wenn, was er bezweifle, der Gesetzentwurf der Grünen an manchen Stellen nicht zu halten sein sollte, müsse er feststellen, dass Herr Dr. Orth inhaltlich nichts zu den qualitativen Forderungen gesagt habe, die von der Vollzugsbeamtenschaft gestützt würden. Natürlich sei jedes Gesetz, das jetzt verabschiedet werde, ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation. Aber die Koalitionsfraktionen blieben es der Öffentlichkeit schuldig, zu den qualitativen Ansprüchen etwas zu sagen, die heute insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen zu diskutieren wären.

Christian Möbius (CDU) stellt fest, dass es gerade in der Jugendvollzugsanstalt Siegburg zusätzliche Stellen und zusätzliche Anwärter gebe, was Herr Groth unter den Tisch fallen lasse. Und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen sei klarzustellen, dass die Urheberschaft dafür nicht bei der Grünen-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, sondern bei der GAL in Hamburg liege.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) macht Herrn Groth darauf aufmerksam, dass im Haushaltsentwurf 2008 250 neue Stellen zur Verbesserung der Betreuungssituation

in den Vollzugsanstalten und für die neue Jugendvollzugsanstalt in Wuppertal ausgewiesen seien. Die Landesregierung habe damit ein deutliches Zeichen gesetzt.

Der Ausschuss **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4236 abzulehnen.**

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4412 anzunehmen.**

